Interpellation: Arbeitsrechte im Restaurant Dählhölzli?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Hatte der Gemeinderat Kenntnis über die Proteste und Vorwürfe der Saisonangestellten rund um die Bergrestaurants der Kappeler Gastro AG zum Zeitpunkt der Vergabe des Restaurant Dählhölzli?
- 2. Wie schätzt der Gemeinderat die Vorwürfe an die Kappeler Gastro AG ein?
- 3. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass in Gastronomiebetrieben, deren Eigentümerin die Stadt Bern ist, das Arbeitsrecht eingehalten, und die Gesamtsituation von Angestellten nicht, wie in den Vorwürfen an die Kappeler Gastro AG, untergraben werden und nicht gegen den GAV verstossen wird?
- 4. Sieht der Gemeinderat eine Neubeurteilung der Vergabe an die Kappeler Gastro AG vor?
- 5. Welche Kriterien hat der Gemeinderat definiert, nach denen eine Neubeurteilung resp. Auflösung eines Pachtvertrages in Erwägung gezogen werden können?

Begründung

In der Medienmitteilung der Stadt Bern vom 28. Januar¹ und im Bund² steht, dass die Stadt Bern für das Restaurant Dählhölzli eine neue Betreiberin, die Kappeler Gastro AG, gefunden hat. Dieses Gastrounternehmen betreibt unter anderem Bergrestaurants, in welchen sich Protest gegen die dort herrschenden Arbeitsbedingungen formiert hat.³ Saisonangestellte würden unter anderem über die, durch das Gastrounternehmen, vermittelten Mietobjekte unter Druck gesetzt. Wie im Bund zu lesen ist, seien die Arbeitsbedingungen der Saisonangestellten insgesamt durchs Band schlechter als die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalregelungen. Dabei ist es nicht das erste Mal, dass die neue Pächterin des Dählhölzli Restaurants solchen schwerwiegenden Vorwürfen gegenübersteht. Bereits 2018 kam es zu massiver Kritik seitens der Angestellten, wie der Kassensturz berichtete.⁴ Entsprechen diese Schilderungen der Realität, müssen hier Massnahmen ergriffen werden. Die Stadt Bern, als Eigentümerin des Restaurant Dählhölzli, steht damit in der Verantwortung den Vorwürfen an die Kappeler Gastro AG nachzugehen und die hier aufgeworfenen Fragen zügig zu beantworten.

Erstunterzeichnende: Matteo Micieli, Muriel Graf, Tobias Sennhauser, Ronja Rennenkampff,

Sofia Fisch

Mitunterzeichnende: Michael Ruefer, David Böhner, Anna Jegher, Nora Joos, Barbara Keller,

Laura Brechbühler, Dominik Fitze, Cemal Özçelik, Shasime Osmani, Fuat Köçer, Nadine Aebischer, Dominique Hodel, Helin Genis, Valentina Achermann, Monique Iseli, Nora Krummen, Judith Schenk, Szabolcs Mihàlyi, Dominic Nellen, Bernadette Häfliger, Tanja Miljanovic, Michael

Burkard, Carola Christen, Emanuel Amrein

Einreichedatum: 30. Januar 2025

¹ <u>https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/neue-betreiberin-fuer-das-restaurant-daehlhoelzli-ab-juni-2025</u>

² https://www.derbund.ch/restaurant-daehlhoelzli-die-kappeler-gastro-ag-uebernimmt-ab-sommer-2025-222997957883

³ https://www.derbund.ch/saisonniers-im-oberland-gewerkschaft-spricht-von-lohnklau-684597039837

⁴ https://www.srf.ch/news/schweiz/ausbeutung-von-gastarbeitern-schuften-auf-abruf-eine-ganz-andere-huettengeschichte

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Bei der Verpachtung des Restaurants Dählhölzli handelte es sich um ein Geschäft, dessen Abwicklung in der Kompetenz von Immobilien Stadt Bern (ISB) liegt. Dementsprechend wurde der Gemeinderat als Gesamtgremium bei der Vergabe des Restaurants nicht begrüsst. Hingegen wurde der im Jahr 2024 zuständige Direktor für Finanzen, Personal und Informatik von ISB vor der Pachtvertragsunterzeichnung über die bevorstehende Vergabe und auch die medialen Vorwürfe informiert.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat kann zu den Vorwürfen, welche teilweise ins Jahr 2018 zurückreichen, keine Stellung beziehen. ISB hat die Vorwürfe im Rahmen des Bewerbungsverfahrens jedoch thematisiert. Die Kappeler Gastro AG hat gegenüber ISB dargelegt, dass sie die Bestimmungen des Landesgesamtarbeitsvertrags des Gastgewerbes (L-GAV) einhält. Dies deckt sich mit den Erwartungen und Forderungen von ISB an die neue Pächterin.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, gilt für die Kappeler Gastro AG wie für alle Gastrobetriebe der L-GAV. Die Kappeler Gastro AG ist verpflichtet, die Bestimmunen des L-GAV (Anstellung, Kündigung, Lohn, Arbeitszeit, Freizeit, Ferien usw.) einzuhalten. Die Kontrolle darüber, ob die Bestimmungen des L-GAV eingehalten werden, obliegt aber nicht dem Gemeinderat, sondern der Paritätischen Aufsichtskommission und der Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern, welche innerhalb des Kantonsgebiets regelmässige Kontrollen durchführt.

Zu Frage 4:

Der rechtsgültig unterzeichnete Pachtvertrag mit der Kappeler Gastro AG sieht eine feste Vertragsdauer von fünf Jahren sowie zwei Optionsrechte à je fünf Jahre vor. Eine Neubeurteilung würde einen Rückzug aus dem Pachtvertrag bedingen. Für einen Rückzug vom Vertrag gibt es keine Grundlage.

Zu Frage 5:

Eine Auflösung eines Pachtvertrages während der festen Vertragsdauer ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen: Aus wichtigen Gründen oder wenn die Kappeler Gastro AG ihre pachtvertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt, kann eine ausserterminliche Kündigung ausgesprochen werden.

Bern, 28. Mai 2025

Der Gemeinderat